



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 03. April 2025**

Nr. 23 / 2025

TOP III / 6 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer für den interkommunalen Lebensmittelmarkt „Edeka Sutter“ in Ballrechten-Dottingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Zerlegung der Gewerbesteuer für den interkommunalen Lebensmittelmarkt „Edeka Sutter“ in Ballrechten-Dottingen zwischen der Gemeinde Ballrechten-Dottingen und der Stadt Sulzburg.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen realisierte im Zusammenwirken mit der Stadt Sulzburg erfolgreich die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelvollversorgermarktes.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen stellte die Gemeinde Ballrechten-Dottingen, in enger Abstimmung mit der Stadt Sulzburg den Bebauungsplan „Interkommunaler Lebensmittelmarkt“ auf (Aufstellungsbeschluss 24.03.2011).

Die Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Interkommunaler Lebensmittelmarkt“, mit dem ausschließlich Flächen auf Gemarkung Ballrechten-Dottingen überplant wurden, wurde von der Gemeinde Ballrechten-Dottingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Heitersheim mit den Gemeinden Ballrechten-Dottingen und Eschbach durchgeführt. Die Kosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurden durch die Gemeinde Ballrechten-Dottingen und die Stadt Sulzburg jeweils hälftig getragen.

Am 02.02.2011 wurde in diesem Zusammenhang zwischen der Gemeinde Ballrechten-Dottingen und der Stadt Sulzburg eine „Rahmenvereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit“ geschlossen, welche zuvor in beiden Gemeinderäten beschlossen wurde. Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung ist in §2 der Bebauungsplan „Interkommunales Zentrum“.

Es wurde in §2 Nr. 5 vereinbart, dass die etwa anfallende Gewerbesteuer hälftig aufgeteilt wird.

Die bisherige Verwaltungspraxis sah vor, dass die Gemeinde Ballrechten-Dottingen zum Beginn eines jeden Jahres ermittelte, wie viel Gewerbesteuer im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Lebensmittelmarkt geflossen war und überwies die Hälfte des Betrages an die Stadt Sulzburg. Anschließend wurden die Grundlagen für den kommunalen Finanzausgleich auf Antrag der Gemeinde Ballrechten-Dottingen beim Statistischen Landesamt angepasst.

Diese Verwaltungspraxis wurde durch eine Prüfung der Kommunalaufsicht des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald bei der Gemeinde Ballrechten-Dottingen bemängelt. Grund dafür ist, dass die Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2011 keine Vereinbarung nach § 25 GKZ darstellt und dadurch eine Rechtsgrundlage zur Berücksichtigung der hälftig aufgeteilten Gewerbesteuer im kommunalen Finanzausgleich fehlt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll nun ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer der beteiligten Unternehmen geschlossen werden, welcher als Anlage beigefügt ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen berät am 27.03.2025 über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Sulzburg, den 26. März 2025

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter